

Gebrauchstauglichkeit DIN EN 1125



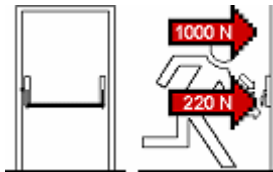
Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit

Freigabekräfte



Tür ohne Belastung

Die Kraft zum Freigeben des Verschlusses darf bei unbelastetem Zustand 80 N nicht überschreiten.



Tür unter Druck

Bei Simulation einer Paniksituation, wobei die Tür einer Kraft von 1000 N ausgesetzt wird, darf die benötigte Kraft zum Öffnen des Verschlusses höchstens 220 N betragen.

Verschlusskraft

Die Kraft, die benötigt wird, um den Paniktürverschluss wieder zu schließen, darf 50 N nicht überschreiten.

Dauerfunktionstüchtigkeit

In der höchsten Klasse muss der Paniktürverschluss 200.000 Prüfzyklen erreichen.

Widerstand der Betätigungsstange gegen Missbrauch

Die Betätigungsstange eines Paniktürverschlusses muss einer Kraft von 1000 N widerstehen, wobei nach der Prüfung die Funktionstüchtigkeit weiterhin gegeben sein muss.

Widerstand der Treibriegelstangen gegen Missbrauch

Aufliegend montierte Treibriegelstangen müssen einer Zugkraft von 500 N widerstehen. Der Paniktürverschluss muss nach der Prüfung weiterhin funktionstüchtig sein.

Anforderungen an die Sicherheit

Der Paniktürverschluss muss die Tür im verschlossenen Zustand halten, wenn für die Dauer von 10 s eine Kraft von 1000 N aufgebracht wird.

Korrosionsbeständigkeit

Vor Prüfung eines Paniktürverschlusses auf Korrosionsbeständigkeit darf die erforderliche Kraft zum Freigeben des Paniktürverschlusses 80 N nicht überschreiten, nach der Prüfung 120 N.